

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/958 –**

### **Entwurf eines Gesetzes**

**zu dem umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen  
vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und  
der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

#### **A. Problem**

Durch das zur Abstimmung stehende Vertragsgesetz soll das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erlangen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden nicht erörtert.

**E. Erfüllungsaufwand****E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Es werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger eingeführt oder abgeschafft.

**E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Das Übereinkommen ist kostenneutral und wird deutschen Unternehmen verbesserte Exportchancen eröffnen. Binnen sieben Jahren nach Inkrafttreten werden nahezu alle Zölle abgeschafft.

**E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Es werden keine Informationspflichten für die Verwaltung eingeführt oder abgeschafft.

**F. Weitere Kosten**

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Die Wirkungen des Übereinkommens entsprechen einer nachhaltigen Entwicklung, weil es die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien nachhaltig fördert und Informationspflichten vereinfacht.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/958 abzulehnen.

Berlin, den 18. April 2018

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Pascal Meiser**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Pascal Meiser

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/958** wurde in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. März 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 30. Oktober 2016 unterzeichneten die Europäische Union und Kanada das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA). Das Europäische Parlament stimmte dem Abkommen am 15. Februar 2017 zu, Kanada ratifizierte den Text am 16. Mai 2017. Seit dem 21. September 2017 wenden beide Seiten weite Teile des Abkommens vorläufig an. Diese vorläufige Anwendung gilt nur für jene Bereiche, die unstreitig in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU liegen. Da CETA ein gemischtes Abkommen ist, muss es von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit es vollständig in Kraft treten kann. Gegenwärtig haben bereits Spanien, Portugal, Dänemark, Lettland, Estland, Tschechien, Kroatien und Malta dem Abkommen vollumfänglich zugestimmt. Durch dieses Vertragsgesetz soll das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erlangen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/958 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/958 in seiner 4. Sitzung am 14. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/958 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 abschließend beraten.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** schickte voraus, sie stehe für einen regelbasierten Welthandel und fordere deshalb die schnelle Ratifizierung von CETA. Deutschland profitiere wie kaum ein anderes Land vom Welthandel. Kanada sei dabei ein sehr guter Partner. Es teile die Werte, Interessen, die Kultur und Gesellschaftsstrukturen der Bundesrepublik Deutschland wie wenige andere Länder außerhalb der EU. CETA sei ein gutes Abkommen und leiste einen Beitrag zu einem gerechteren, umweltfreundlicheren und sozialeren Welthandel. Je schneller CETA vollständig angewendet werde, desto besser für alle Verbraucher, Arbeitnehmer und Unternehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, Kanada sei ein wichtiger Partner Deutschlands und für die gesamte EU. Die EU arbeite seit vielen Jahren in vielen Politikbereichen mit Kanada zusammen. CETA werde nicht nur den Freihandel, sondern auch die politische Zusammenarbeit voranbringen. Die Fraktion unterstütze deshalb voll die Anwendung von CETA. Einige der Teile seien bereits vorläufig in Kraft. Allerdings gebe es – auch angesichts des ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts – keinen zwingenden Grund zur sofortigen Ratifizierung. Der Koalitionsvertrag bestimme eindeutig, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei abzuwarten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte Unverständnis über den Wunsch der FDP-Fraktion nach sofortiger Ratifizierung. Die Vorlage des Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt könne als Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber dem Bundesverfassungsgericht als Verfassungsorgan gesehen werden. Ungeachtet dessen regle der Vertrag von Lissabon eindeutig, welche Zuständigkeiten europäisch angelegt seien und welche den nationalen Parlamenten oblägen. Die Teile von CETA, die bereits vorläufig angewendet würden, seien dem Rechtskreis der Europäischen Union zuzurechnen.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die generelle Absicht, die vorläufige Anwendung von CETA durch dessen Ratifizierung im Bundestag gesetzlich abzusichern. Nachdem die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) gescheitert sei, könne CETA als ein Versuch gesehen werden, TTIP gewissermaßen mit Hilfe amerikanischer Tochterunternehmen in Kanada doch noch in den europäischen Rechtsraum zu bringen. Die Fraktion kritisierte die vorgesehene Schiedsgerichtsbarkeit als Paralleljustiz in Form von Sonderklagerechten für Investoren gegen Staaten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, den Gesetzentwurf abzulehnen, da er nicht das Ergebnis der Klagen der Fraktion vor dem Bundesverfassungsgericht berücksichtigen könne und somit der Entscheidung des Gerichts zuvorkomme. CETA habe nicht nur den Abbau von Zöllen zum Inhalt. Es gehe vor allem um einen tiefen Eingriff in die hiesigen rechtsstaatlichen Verhältnisse, weil öffentliche Dienstleistungen entgegen anders lautender Bekundungen in CETA nicht von Investitionsschutz-Klagemöglichkeiten ausgenommen sein würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** charakterisierte CETA angesichts der aktuellen Entwicklungen als Versuch, ein Zeichen gegen den Protektionismus zu setzen. Mexiko und Kanada stünden unter einem großen Druck in Bezug auf die Neuverhandlung des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA). Jedes Freihandelsabkommen müsse daran gemessen werden, wie es protektionistischen Bestrebungen entgegenrete. Die Fraktion habe ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung des Abkommens in Bezug auf die mangelnde Absicherung des Vorsorgeprinzips unterbreitet. Darüber hinaus habe die Zivilgesellschaft deutlich gemacht, dass sie die Schiedsgerichtsbarkeit im Verhältnis von zwei Rechtsstaaten – der EU einerseits und Kanada andererseits – ablehne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/958 zu empfehlen.

Berlin, den 18. April 2018

**Pascal Meiser**  
Berichtersteller





